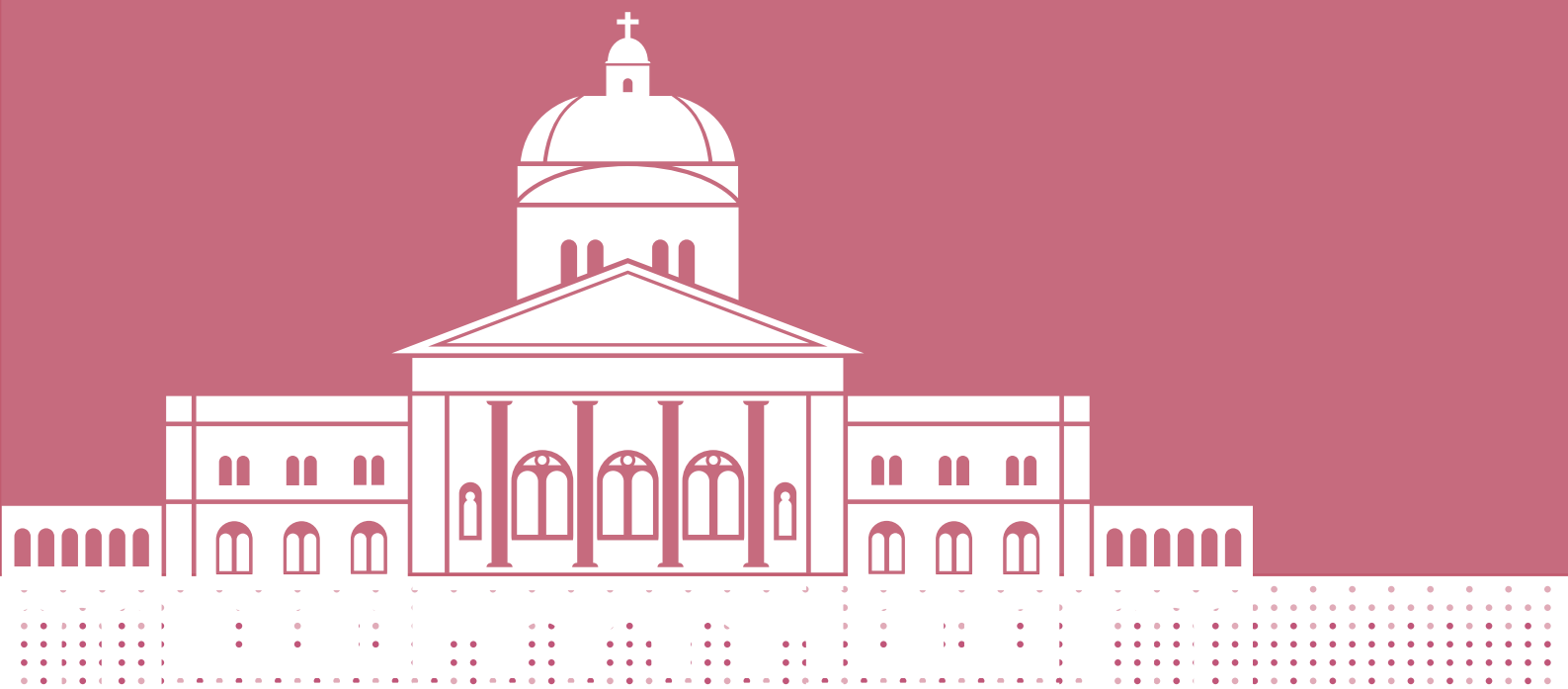


Sessionsticker

Herbstsession 2026



Inhalt

Nationalrat

<u>26.033 BRG. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur. Genehmigung</u>	1
--	---

SwissHoldings empfiehlt, dem Freihandelsabkommen zuzustimmen.

<u>26.3338 Mo. (Flach) Portmann Barbara. Zeitgemässe Produkthaftung für die Schweiz. Modernisierung des PrHG im Lichte der EU-Reform und der zunehmenden Bedeutung von Software, Daten und künstlicher Intelligenz</u>	1
--	---

SwissHoldings empfiehlt, die Motion abzulehnen.

<u>24.3961 Mo Aeschi. Verschärfung der Lex Koller</u>	2
---	---

SwissHoldings empfiehlt, die Motion abzulehnen.

<u>24.3209 Mo. Juillard. Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz im Zeitalter der künstlichen Intelligenz</u>	3
--	---

SwissHoldings empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Ständerat

<u>26.033 BRG. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur. Genehmigung</u>	4
--	---

SwissHoldings empfiehlt, dem Freihandelsabkommen zuzustimmen.

<u>26.027 BRG. Bankengesetz (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken). Änderung</u>	4
---	---

SwissHoldings empfiehlt, den Vollabzug gemäss Bundesrat abzulehnen und der Anrechenbarkeit sowie der Stärkung der AT1-Instrumente gemäss Mehrheit WAK-S zuzustimmen.

<u>26.3742 Ip. Poggia. Für eine faktenbasierte Diskussion über die Verantwortung von multinationalen Unternehmen</u>	5
--	---

SwissHoldings begrüsst, dass die Interpellation eine faktenbasierte Beurteilung der vorgesehenen Schweizer Regelung ermöglichen will..

<u>26.023 BRG. Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»</u>	6
---	---

Das neue Vertragspaket bietet Unternehmen mehr Rechtssicherheit, könnte aber die Schweiz zu weiterer EU-Integration führen. SwissHoldings empfiehlt, eine umfassende und transparente Regulierungsfolgenabschätzung mit Nutzen-Kosten-Analyse vorzunehmen die neben wirtschaftlichen und rechtlichen auch kulturelle, wertebasierte sowie strategisch-politische Aspekte einbezieht, um die tatsächliche Tragweite des Pakets umfassend einschätzen zu können.



NATIONALRAT

26.033 BRG. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur. Genehmigung

Auf der Agenda im SR am **14. sowie ev. 17. und 28. September 2026**
und im NR am **16. und ev. 24. September 2026**



Empfehlung

SwissHoldings empfiehlt, dem Freihandelsabkommen zuzustimmen.

Weitere Informationen zum Geschäft finden sich im Abschnitt zum Ständerat.

26.3338 Mo. (Flach) Portmann Barbara. Zeitgemässe Produkthaftung für die Schweiz. Modernisierung des PrHG im Lichte der EU-Reform und der zunehmenden Bedeutung von Software, Daten und künstlicher Intelligenz

Auf der Agenda am **17. September 2026**



Empfehlung

SwissHoldings empfiehlt, die Motion abzulehnen.



Inhalt

Der Vorstoss beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Revision des Produkthaftungspflichtgesetzes (PrHG) zu unterbreiten, um die Änderungen der EU-Richtlinie 2024/2853 zu übernehmen und das PrHG an technische Entwicklungen wie die Künstliche Intelligenz anzupassen sowie zu modernisieren.



Stand

19.03.2026 eingereicht im NR
20.05.2026 BR empfiehlt Annahme



Position

Die neue EU-Produkthaftungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2024/2853) wurde am 9. Dezember 2024 verabschiedet. Die Produkthaftungsrichtlinie steht in engem Zusammenhang mit der Richtlinie über Verbandsklagen. Sie erweitert den Begriff des «Produkts» und erfasst neu auch digitale Inhalte, Software einschliesslich KI-Systemen sowie digitale Fertigungsdateien. Gleichzeitig wird der Kreis der potenziell haftbaren Parteien ausgebaut und der Umfang der Haftung für Schäden durch fehlerhafte Produkte ausgeweitet. Obwohl viele Schweizer Hersteller die technischen Anforderungen der EU durch CE-Kennzeichnung und Konformitätsbewertungen erfüllen, bieten diese Nachweise keinen Schutz vor den in der Richtlinie vorgesehenen Vermutungen der Fehlerhaftigkeit.

Besonders kritisch sind die neuen Beweisvermutungen zugunsten der Verbraucher. Unter bestimmten Voraussetzungen können Gerichte die Fehlerhaftigkeit oder Kausalität vermuten. Dadurch verschiebt sich das Beweisrisiko zulasten der Hersteller. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Produktdokumentation, Produktsicherheit und Risikomanagement. Die absolute Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Spätschäden wird zudem von 10 auf 25 Jahre verlängert.

Gesamthaft senkt die Richtlinie die Hürden für Produkthaftungsansprüche, erweitert das Haftungsrisiko und verlängert dessen zeitliche

Dauer. Für Schweizer Unternehmen entstehen dadurch erhebliche zusätzliche Compliance-, Haftungs- und Finanzrisiken.

Der Verband empfiehlt daher, die Motion abzulehnen.



Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft

✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0) 76 407 02 48

24.3961 Mo Aeschi. Verschärfung der Lex Koller

Auf der Agenda am **22. September 2026**



Empfehlung

SwissHoldings empfiehlt, die Motion abzulehnen.



Inhalt

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat eine Vorlage zur Verschärfung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland («Lex Koller») der Bundesversammlung unterbreitet, insbesondere mit folgenden Inhalten:

1. Die in den letzten vierzig Jahren beschlossenen Lockerungen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sind rückgängig zu machen. Die Vorlage gilt für den Erwerb von Hauptwohnungen, Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, Mehrfamilienhäuser und Geschäftsimmobilien.
2. Das geänderte BewG gilt für alle Drittstaatsangehörigen (Nicht-EU-/EFTA-Angehörige) mit Wohnsitz in der Schweiz und Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz. Als Variante ist eine BewG-Änderung auszuarbeiten, die zusätzlich auch für EU-/EFTA-Angehörige mit Wohnsitz in der Schweiz gilt.
3. Das geänderte BewG enthält gesetzliche Bestimmungen, gemäss welchen Eigentümer von Liegenschaften, die die neuen Kriterien für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland nicht mehr erfüllen, verpflichtet werden, ihre Schweizer Liegenschaften resp. ihre Anteile an Schweizer Liegenschaften innerhalb einer gewissen Frist zu veräussern. Bei Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Bestimmung kommt eine progressiv ansteigende jährliche Busse zur Anwendung.



Stand

23.09.2024 eingereicht im Nationalrat

18.08.2026 NR Aeschi hat Punkte 2 und 3 in WAK-N zurückgezogen



Position

SwissHoldings spricht sich gegen die Motion aus, da diese mit der noch bestehenden Ziffer 1 und darin geforderten Rückgängigmachen der durch den Gesetzgeber erlassenen Regelungen im klaren Widerspruch der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit steht. Zudem strebt der Bundesrat in der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, welche am 15. Juli 2026 endete, bereits eine Verschärfung der Gesetzgebung an.



Kontakt

Felix Küng Leiter Recht

✉ felix.kueng@swissholdings.ch

☎ +41 (0)31 356 68 64

24.3209 Mo. Juillard. Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz im Zeitalter der künstlichen Intelligenz

Auf der Agenda am **23. September 2026**

	Empfehlung	SwissHoldings empfiehlt die Ablehnung der Motion.
	Inhalt	Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Forschungsinstituten und der Privatwirtschaft den Aufbau einer souveränen digitalen Infrastruktur (einschliesslich eines Cloud-Dienstes und einer eigenständigen Austauschplattform) vorantreiben, mitfinanzieren, steuern und überwachen kann. Dabei zielt die Motion darauf ab, die Cybersicherheit und die digitale Souveränität der Schweiz zu stärken und gleichzeitig die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit KI anzugehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Digitalisierungsbereich zu erhalten und die Schweizer Demokratie vor einer potenziellen Einmischung von aussen zu schützen.
	Stand	14.03.2024 eingereicht in SR 22.05.2024 BR empfiehlt Ablehnung 19.03.2026 Annahme im SR 01.09.2026 SIK-N beantragt Annahme der Motion
	Position	SwissHoldings sieht die Motion als nicht zielführend an, denn es gibt bereits wie auch von der SIK-N anerkannt staatlich geförderte Strukturen in diesem Bereich, wie zum Beispiel das Bundesgesetz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) mit Anschubfinanzierungsmöglichkeiten sowie der Swiss Government Cloud. Dies ist aus Sicht von SwissHoldings ausreichend. Grundsätzlich soll der Wettbewerb entscheiden, welche Produkte respektive Infrastrukturen sich durchsetzen. Einer weiterführenden staatlichen Strukturpolitik steht SwissHoldings daher ablehnend gegenüber.
	Kontakt	Felix Küng Leiter Recht  felix.kueng@swissholdings.ch  +41 (0)31 356 68 64

STÄNDERAT

26.033 BRG. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur. Genehmigung

Auf der Agenda im SR am **14. sowie ev. 17. und 28. September 2026**
und im NR am **16. und ev. 24. September 2026**

	Empfehlung	SwissHoldings empfiehlt, dem Freihandelsabkommen zuzustimmen.
	Inhalt	Das Freihandelsabkommen EFTA–Mercosur baut Zölle und Handelsbarrieren ab und verbessert den gegenseitigen Marktzugang. Es umfasst zudem Regelungen für den Handel mit Waren und Dienstleistungen, grenzüberschreitende Investitionen, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen sowie Wettbewerbsfragen. Darüber hinaus enthält es Bestimmungen zu technischen Standards, Nachhaltigkeit und zur Beilegung von Streitigkeiten.
	Stand	25.02.2026 BR verabschiedet Botschaft 17.06.2026 Ablehnung Nationalrat 03./04.09.2026 APK-S stimmt dem Abkommen zu, führt jedoch vier flankierende Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft und der Nachhaltigkeit ein
	Position	SwissHoldings unterstützt das Abkommen, da es Schweizer Wirtschaftsakteuren den Zugang zu einem grossen Markt mit über 250 Millionen Konsumenten erleichtert. Rund 96 % der Schweizer Exporte nach Mercosur sollen nach Ablauf der vorgesehenen Zollabbaufristen vollständig zollfrei werden. Zudem werden mit der Förderung von Investitionen und Dienstleistungen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet, auch für KMU. Einheitliche Regeln stärken die Rechtssicherheit, während verbindliche Umwelt- und Sozialstandards als integrale Bestandteile des Abkommens vorausgesetzt werden.
	Kontakt	Denise Laufer Leiterin Wirtschaft ✉ denise.laufer@swissholdings.ch ☎ +41 (0) 76 407 02 48

26.027 BRG. Bankengesetz (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken). Änderung

Auf der Agenda am **17. September 2026**

	Empfehlung	SwissHoldings empfiehlt, den Vollabzug gemäss Bundesrat abzulehnen und der Anrechenbarkeit sowie der Stärkung der AT1-Instrumente gemäss Mehrheit WAK-S zuzustimmen.
	Inhalt	Die Änderung des Bankengesetzes soll die Stabilität systemrelevanter Banken stärken, indem ausländische Beteiligungen im Schweizer Stammhaus künftig mit mehr Eigenkapital unterlegt werden. Im Zentrum steht die Frage, in welchem Umfang Eigenmittel zu unterlegen sind und ob dafür ausschliesslich hartes Kernkapital (CET1) oder auch weiterhin zusätzliches Kernkapital (AT1) berücksichtigt werden soll.

 **Stand** 22.04.2026 BR publiziert Botschaft
11.08.2026 WAK-S beschliesst Eintreten
31.08.2026 WAK-S beschliesst Stärkung von AT1-Instrumenten (Additional Tier 1)

 **Position** Grundsätzlich sind die Mitglieder von SwissHoldings von den angestrebten Änderungen des Bankengesetzes nicht direkt betroffen, da der Verband keine Banken oder Versicherungen vertritt. Das Gesetespaket ist für unsere Mitglieder als Kunden des Bankensektors und Teilnehmende des Kapitalmarkts dennoch von grosser Bedeutung. Unsere Mitglieder sind auf kompetitive Finanzdienstleistungen für ihre Aktivitäten im In- und Ausland angewiesen.

Der Verband unterstützt das Ziel einer robusteren Bankenregulierung und einer Stärkung der Stabilität im Schweizer Finanzsystem insgesamt. Gleichzeitig sind unsere Mitglieder auf international wettbewerbsfähige Banken und einen attraktiven Kapitalmarkt angewiesen. Für die Schweiz stellt ein leistungsfähiger, international bedeutender Finanzplatz – auch vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Risiken – einen zentralen Standortvorteil dar. SwissHoldings spricht sich gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung zum vollständigen Abzug ausländischer Beteiligungen vom harten Kernkapital (CET1).

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Verband grundsätzlich die von der WAK-S anlässlich ihrer Sitzung vom 31. August 2026 beschlossene Anrechenbarkeit und Stärkung von AT1-Instrumenten (Additional Tier 1). Diese Instrumente dienen dazu, im Krisenfall Verluste frühzeitig zu absorbieren und die Stabilität der Bank zu sichern. Gleichzeitig gilt zu bedenken, dass der Vorschlag der Wirtschaftskommission des Ständerates auf einem Vollabzug beruht und damit weiterhin eine schweizerische Sonderregelung darstellt, die vom internationalen Regelungsrahmen abweicht.

 **Kontakt** **Denise Laufer** Leiterin Wirtschaft
✉ denise.laufer@swissholdings.ch
☎ +41 (0) 76 407 02 48

26.3742 Ip. Poggia. Für eine faktenbasierte Diskussion über die Verantwortung von multinationalen Unternehmen

Auf der Agenda am **24. September 2026**

 **Empfehlung** **SwissHoldings begrüsst, dass die Interpellation eine faktenbasierte Beurteilung der vorgesehenen Schweizer Regelung ermöglichen will.**

 **Inhalt** Der Vorstoss verlangt vom Bundesrat eine Klärung der Unterschiede zwischen dem NUFG-Gegenvorschlag und der EU-Regelung nach Omnibus I. Im Zentrum stehen drei Fragen:



- Haftung: Hat die EU die harmonisierte zivilrechtliche Haftung tatsächlich abgeschafft, und welche Haftungsregeln übernimmt der Bundesrat trotzdem?
- Sorgfaltspflichten: Beschränkt die EU diese auf direkte Lieferanten, und geht der Schweizer Gegenvorschlag darüber hinaus?
- Finanzsektor: Ist dieser in der EU ausgenommen, und gilt das im NUFG ebenfalls?



Stand

18.06.2026 eingereicht im SR



Position

SwissHoldings begrüsst, dass die Interpellation eine faktenbasierte Beurteilung der vorgesehenen Schweizer Regelung ermöglichen will.

Die Schweiz hat sich mit der Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative 2020 für einen indirekten Gegenvorschlag entschieden und gleichzeitig angekündigt, die internationale Entwicklung weiterzuverfolgen. Mit dem NUFG verfolgt der Bundesrat das Ziel, die Schweizer Regulierung an internationale Standards anzunähern und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für Schweizer Unternehmen sicherzustellen.

Aus Sicht von SwissHoldings verfehlt der Vorentwurf dieses Ziel in mehreren zentralen Punkten. Besonders kritisch beurteilt der Verband die vorgeschlagenen Haftungsbestimmungen. Dies gilt umso mehr, als die Europäische Union mit dem Omnibus-I-Paket das ursprünglich in der CSDDD vorgesehene harmonisierte Haftungsregime vollständig aufgegeben hat. Auch die vorgesehenen Aufsichtsbestimmungen werden klar abgelehnt. Insbesondere die weitreichenden Kompetenzen der Aufsichtsbehörde, die vorgesehenen Sanktionsinstrumente sowie die unzureichende Abgrenzung zu bestehenden Verfahren erscheinen unverhältnismässig.



Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft

✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0) 76 407 02 48

26.023 BRG. Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»

Auf der Agenda am **28., 29. und 30. September 2026**



Empfehlung

Das neue Vertragspaket bietet Unternehmen mehr Rechtssicherheit, könnte aber die Schweiz zu weiterer EU-Integration führen. SwissHoldings empfiehlt, eine umfassende und transparente Regulierungsfolgenabschätzung mit Nutzen-Kosten-Analyse vorzunehmen, die neben wirtschaftlichen und rechtlichen auch kulturelle, wertebasierte sowie strategisch-politische Aspekte einbezieht, um die tatsächliche Tragweite des Pakets umfassend einschätzen zu können.



Inhalt

Das Paket Bilaterale III soll die Beziehungen Schweiz–EU langfristig stabilisieren, den Zugang zum EU-Binnenmarkt sichern und die bestehenden bilateralen Abkommen aktualisieren. Gleichzeitig werden neue Kooperationen unter anderem in den Bereichen Strom, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geschaffen.



Stand

13.03.2026 BR verabschiedet Botschaft

Seither haben sich verschiedene Kommissionen des Ständerates mit dem Paket befasst.



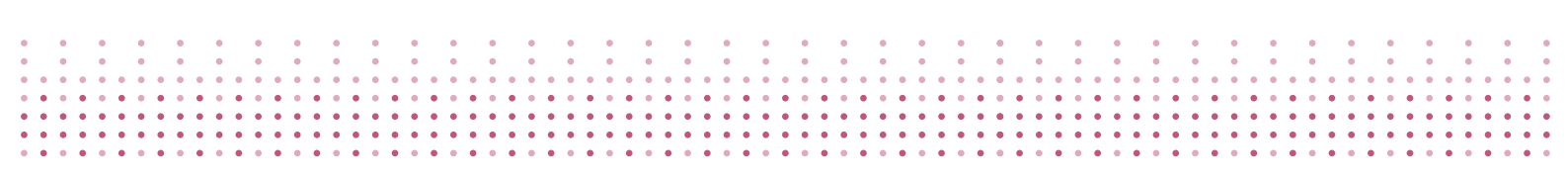
Position

1. Klares Bekenntnis des Verbandes zum bilateralen Weg: SwissHoldings misst verlässlichen Beziehungen zur Europäischen Union – der wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz – grosse Bedeutung bei. Die bilateralen Abkommen haben sich als wirksames Instrument für den privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt bewährt. Für die Mitgliedsunternehmen von SwissHoldings ist der langfristige Erhalt dieser vertraglich geregelten Partnerschaft wichtig, insbesondere in einer zunehmend multipolar ausgeprägten Welt, in der stabile Beziehungen zu wichtigen Wirtschaftsräumen an Bedeutung gewinnen.

2. Das neue Vertragspaket sichert Vorteile, könnte jedoch zu weiteren Integrationsschritten der Schweiz führen: Das neue Vertragspaket bietet den Unternehmen zahlreiche Vorteile, indem bestehende Marktzugangsabkommen konsolidiert und weiterentwickelt werden können. Die dynamische Übernahme des sich wandelnden EU-Rechts sowie der neu eingeführte institutionelle Streitschlichtungsmechanismus schaffen vertraglich geregelte Rahmenbedingungen. Gleichzeitig könnten diese Mechanismen jedoch zu weitergehenden Integrationschritten der Schweiz führen. Bislang fehlen belastbare Szenario-Analysen, um die Auswirkungen der neuen institutionellen Elemente im Zusammenspiel mit den erwarteten politischen Entwicklungen auf die zukünftige Ausrichtung der Schweizer Wirtschaftspolitik umfassend beurteilen zu können.

3. Forderung einer Regulierungsfolgenabschätzung mit transparenter Nutzen-Kosten-Analyse: Aus Sicht des Verbandes ist es unerlässlich, dass für die Bewertung des neuen Vertragspakets eine umfassende und transparente Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) vorliegt – wie dies auch bei anderen politischen Vorlagen, auch mit deutlich geringerer Tragweite, üblich ist. Das Paket betrifft zentrale Bereiche der Schweizer Politik. Umso wichtiger ist es, dass die möglichen Folgewirkungen sorgfältig und differenziert eingeordnet werden können. Diese Analyse sollte daher neben wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten auch kulturelle, wertebasierte sowie strategisch-politische Aspekte einbeziehen, um die tatsächliche Tragweite des Vertragspakets umfassend einschätzen zu können.

4. Innenpolitische Umsetzung soll auf schlanker und effizienter Gesetzgebung basieren: SwissHoldings knüpft an die innenpolitische



Umsetzung der Abkommen klare Erwartungen. Im Vordergrund steht eine schlanke, effiziente und wirtschaftsfreundliche Umsetzung in die Schweizer Gesetzgebung, die ohne sachfremde Zusatzmassnahmen auskommt. Der Erhalt des liberalen Arbeitsmarktes ist dabei von zentraler Bedeutung.

5. Wahrung der globalen Ausrichtung in der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz: Aus Sicht des Verbandes ist es zentral, dass das neue bilaterale Vertragspaket die Schweiz nicht in ihrer Fähigkeit einschränkt, eine global ausgerichtete Aussenwirtschaftspolitik zu verfolgen. Die Schweiz sollte ihre Vernetzung weltweit ausbauen und vielfältige Handelsbeziehungen pflegen. Eine einseitige Bindung an einen Wirtschaftsblock wird als nicht zielführend betrachtet, da sie die Flexibilität im Umgang mit internationalen Partnern einschränken könnte. Ziel muss sein, die Schweiz als global vernetzter Wirtschaftsstandort zu stärken und gleichzeitig strategische Abhängigkeiten zu vermeiden.

Für die Detailpositionen des Verbandes zu den einzelnen Abkommen verweisen wir gerne auf unsere [Stellungnahme](#).



Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft

✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0) 76 407 02 48

